

Hamburger Echo.

Das „**Hamburger Echo**“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 8041) ohne Bringelgeld vierteljährlich M. 4.20; durch die Kasporthose wöchentlich 86 $\frac{1}{2}$ frei in's Haus.
Eingelne Nummer 6 $\frac{1}{2}$. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 $\frac{1}{2}$.
Verantwortlicher Redakteur: **H. Mollenhuth in Hamburg.**

Sonntag, den 30. August 1896

Anzeigen

werden die schiffelpostene Zeitzeile oder deren Raum mit 30 $\mathcal{A}$, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 $\mathcal{A}$ berechnet.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämtl. Annoncen-Büreau
Redaktion und Expedition: **Große Theaterstraße 44 in Hamburg.**

Hierzu eine Beilage und das illustrierte
Unterhaltungsblatt
„Die Neue Welt“.

Der Zar in Westeuropa.

Der Selbstherrscher aller Reußen, Jar Nikolaus II., hat seine Rundreise nach dem westlichen Europa, die schon seit Wochen die „mahgebenden“ politischen Kreise in Wien hält, begonnen. Wie ein Triumphhahn, unter Aufwendung des üblichen militärischen Prunkes, ist er in Wien empfangen. Der „patriotische“ Gemeinderath hat sich's 25 000 Gulden kosten lassen, das Auge des allerhöchsten Gastes durch stibulöse Aufschmückung der Straßen zu erfreuen. Der österreichische Kaiser hat den „geliebtesten Vetter“ herzlich gelüßt und die müßigen Gaffer, die immer am Plage sind, wo einer von den Mächtigen der Erde „allergnädigst“ geruht, sich setzen zu lassen, haben ihn mit jubelnden Hochrufen empfangen, während die bürgerlichen Setzungen ihn als „Friedensfürsten“ feierten.

Man sagt, nicht ein politischer Zweck sei es, sondern seinen russischen Autokraten nach dem westlichen Europa flühen, er wolle mit seinen Befehlen in Wien, Breslau, Paris &c. nur der höchsten Eitelkeit genügen. Mag sein, daß seiner Weisheit eine politische Bedeutung nicht zukommt. Jedenfalls hat sie seine in dem Sinne, daß Monarchiebegnungen für die Gestaltung der politischen Entwicklung maßgebend sein könnten. Aber ganz gewiß hat der Erzmüßiggang des jungen Mannes, der dem Zufall der Geburt es dankt, auf dem russischen Thron zu sitzen, eine große moralische Bedeutung. Der Zar repräsentirt heute eine Machtstufe, wie sie im Laufe der Menschheitsgeschichte noch nie in einer Hand vereinigt war. Und diese Machtstufe ist es, die in den herrschenden Gesellschaftskreisen für Nikolaus II. demuthvolle Bewunderung erzeugt. Was ihn „auszeichnet“ vor anderen Herrschern, das sind nicht besondere persönliche Eigenschaften und Verdienste um eine gute Sache, nein, das ist lediglich die ihm überreichte absolute Selbstherrlichkeit. Allmächtig, unumschränkt herrscht er über die Willkuren seiner Unterthanen; sein Wille ist Gesetz und doch, wie wir heimlich, wie schredlich und schredlich ist diese Größe! Welch fürstliche und doch Mittelzeit erregende „Majestät“! Am Wint und Eichen hängt sich ihr Thron; die kalten Strophen ihres Glanzes vermissen sich mit dem trübenden Dunkel eines tyrannischen Systems, wie es sonst nirgends in Europa noch eine Stätte hat. So oft schon hat dieses System den Damon der Rache zu blutiger That in die Schranken bedrungen! Auch der Großvater des jetzigen Zaren, Alexander II., ist diesem Damon zum Opfer gefallen; eine wüsthafte Bombe schlug seiner Selbstherrlichkeit ein Eis. Nicht schönlich

durch einen Strohgerüstchen ein Ziel, unter dempanigert
 durch vor einem gleichen Schiffal, allberall Herrsch
 und Wod witternd, verdrachte der Vater Nikolaus I.
 sein Deusein. Und dieser selbst? Ihm geht's nicht besser;
 er ist so elend, so selbentant. „Der Zar ist blaß“,
 hieß es dieser Tage in einem Wiener Telegramm. Die
 Blässe der Angst, der Seelenpein. Führt er die
 Laß des Glücks, die auf der zarischen Autokratie ruht?
 Jmar hat er das System nicht geschaffen, aber er ist
 „von Gottes Gnaden“ dessen Träger und Repre-
 sentant. Als solcher, als Zar, würdigt er zwei
 Kulturvölker, Deutsche und Franzosen, der
 Egre seines Besuches. Und darin besteht die moralis-
 che Bedeutung dieser Reise, daß das die herrschenden
 Gesellschaftsklassen repräsentierende Chawbinisten-
 und Byzantinerthum dieser Völker der gleichen
 Majestät hulbigt, sich ihm förmlich zu Füßen
 wirft, als habe er sich unerblich verdient gemacht
 um der Menschheit höchste Güter. Wollen Fürsten
 gegenseitig der höchsten Etikette genügen, was
 geht das Völkern an? Die sollen sich erinnern
 was die russische Autokratie an ihnen getrieben hat.
 Achtzig Jahre sind es her, da sah Wien auch den Besuch
 eines Jaren, Alexander I. Er nahm Theil an dem
 Wiener Kongreß, der, nachdem der russische Wap-
 polar niedergeworfen war, die Neuordnung Europas
 annahm. Die Autokratie, die Verschönerungen der euro-
 päischen Fürsten gegen die große französische Revolution
 waren der Uebel gewesen für die Macht des Königs.
 Napoleon hatte bei diesen Autokratien die fährliche Rolle

den „Befreiungskriegen“ opferte das deutsche Volk Gut und Blut an dem „Altar des Vaterlandes“, trauend auf das Wort seiner Helden, das ihm Einheit und Freiheit verhieß. Es sollte schwer eintüftelt werden. Die Neuordnung Europas, welche der Wiener Kongreß vornahm, insbesondere die Neuordnung Deutschlands, geschah durchaus im Interesse der russischen Oberherrschaft. Nicht den vom napoleonischen „Joch“ befreiten Völkern, sondern hauptsächlich Rußland kamen die sogenannten „Freiheitskriege“ zu Gute, so daß es die entscheidende Rolle in Europa spielen, eine Art europäischen Protektorats ausüben konnte. In jenen Kriegen hat Rußland befähigten Vorrath gelieft. Die Teilung der Welt Herrschaft, Napoleon den Westen und den Osten des Oken, das war das ursprüngliche Programm. Da die Teilung der Welt Herrschaft ein Unding ist, da Rußland den Osten nur erobern kann, wenn es im Westen gebietet, so kam es zum Kampf um die Welt Herrschaft zwischen Rußland und Napoleon, in welchem Letzterer unterlag. Das deutsche Volk, in dem Volke, seine Einheit und Freiheit sich zu erringen, half mit zum Siege Rußlands und unter dem Einfluß dieser despotischen Macht beglückten seine Regenten es mit einem neuen despotischen Regiment. Der Jammer der Rußlandstrolche blieb bestehen. Auf das Nachgebot des kaiserlichen Autokraten hin geschah die Schmach der gegen jede freisinnige Regung gerichteten Karlsbader und Aachener Beschlüsse, der Demagogie nach, welche die Vorläufer des heutigen Liberalismus traf. Die österrischen und preussischen Staatsmänner, Metternich und Konstantin, gaben die Werkzeuge dazu ab, die das Freiheit und Gerechtigkeit ringenden Volk nach russischen Spülen in Van den

zu schlagen, bis die dadurch provozierte Revolution von 1848 dem Westkathentum ein Halt gebot.

Angland ist mit seinem politischen Programm unter
Seymour heute noch genau dasselbe, was es damals war,
der Stützpunkt der europäischen Reaktion. Aber
zum Verrathen der berechnenden russischen Politik
verdankt Preußen seine Machtstellung in Deutsch-
land; ohne russisches Entgegenkommen würden die
freiwilligen preussischen Unternehmungen von 1866 und
1870 nicht möglich gewesen sein. Was dabei für das
deutsche Volk herausgekommen ist, brauchen wir
unseren Lesern nicht näher aufzudenkbarzulegen; Geld
und Segen sind ihm daraus nicht erwachsen.

Aber nun kommt ja der Träger der russischen Weltmacht als „Friedensfürst“ nach Deutschland, das im Jahr 1866 von Preußen mit Zulassung jener Macht blutig besiegt und seiner Stellung als Oberhaupt des deutschen Bundes verlustig gemacht wurde. Und dann besucht er dasselbe neue Deutsche Reich, das auf den Trümmern jenes Bundes errichtet worden ist. Von da begiebt er sich auf republikanischen Boden, nach Frankreich, wo die Charvinisten ihm huldigen werden als einem

ostlichkeit der Revanche gegen Preußen
 Deutschland, trotzdem er auch hier als „Friedens-
 stift“ erschienen. Seinem Besuch in Paris
 diente allerdings neben der moralischen auch eine
 politische Bedeutung nicht abzuprehen sein.
 mag dahingestellt sein, ob und welche politischen
 Absichten er oder sein Kabinett damit verbindet;
 die französischen Charivariisten schon bair, daß dieser
 Besuch einen politischen Charakter, und zwar einen sehr
 scharf ausgeprägten erhält. Das französische
 russische „Freundschaftsabbrüdniss“, das den
 „Republikanern“ schon öfter ein Anlaß zu totem und
 entwürdigendem Karneval war, soll eine besonders wirk-
 same Verstärkung erfahren. Welch ein Schauspiel
 Der absolute Herrscher „von Gottes Gnaden“, der Auto-
 krat, in dessen Landen es ein todeswürdiges Verbrechen
 ist, von Volkserrechten und Freiheiten zu sprechen und
 solche anzupreisen, als Abgott einer Republik, in der
 das Volk den alleinigen Träger der Souveränität
 darstellt soll; als Gott einer Nation, die sich der Frei-
 heit und Gleichheit rühmt, die Herrscher entronnen
 hat und deren Revolutionsgeschichte zum guten Theil
 mit Hängen und Würgen aus dem Blut geschrieben
 ist, wie die Geschichte der russischen Autokratie mit dem
 Blut der Märtyrer der Freiheit.

Dieses Scherzspiel läßt sich nur begreifen als der Charakter. Erbärmlichstei der herrschenden Stände und Klassen. Sie sind unempfindlich dafür, was es heißt, den russischen Autokratismus in der Person seines Trägers zu verberlichen, ihn zu Häufte zu nehmen für politische Zwecke, um der Verberlichung dazwischenliger Gefühle willen eine politische Selbstentwürdigung ohne Gleichen vorzunehmen.

Es wäre unglücklich traurig, wenn der Zirkismus nicht einen Gegner hätte. Er hat ihn, und das ist ein Glück für die Kultur. Er hat ihn in der Klassenbewußten Arbeiterschaft aller Länder. Die sinkt nicht bewundernd und anbetend in den Glanz vor dieser grauenvollen verderbenschwangeren Macht. Die ihrer Würde und ihren Aufgaben sich bewußten Arbeiter haben keinen Gruß für den Zirkus, nicht in Wien, nicht in Deutschland, nicht in Frankreich. Schön und treffend schließt dieser Tage unser Wiener Parteiorgan:

„Wie in Kaufhaus berühmtem Wille (Die Himmeln)
schloß die Weiser der Erzhäupten in den Lüften
kämpfen, nachdem auf blutiger Wafel der mordende
Streit gendel, so begleiten den prunkvollen Zug des
russischen Herrschers die gleichen Schatten Derjenigen,
die durch das russische Mufotrathum litten, bluteten
und starben. Wir grüßen den Jaren nicht, weil wir
der Verbanneten in Sibirien gedenken. Wir grüßen den
Jaren nicht, weil wir das enstehende Jammers keinen
Angestrichel vergessen können, der das russische Volk um-
fängt als Folge der grenzenlosen Korruption, die das
russische Reich ruiniert. Wir grüßen die russischen
Führer, ob sie nun auf dem Felde adeen, in den
Gefängnissen toben oder in den Gefängnissen schmachten.
Wir grüßen die russischen Arbeiter, die vor
kurzen Zeiten ihre wachsende Bedeutung so herrlich
offenbart haben; wir grüßen sie als Kinder neuer Zeiten,
als die künftigen Sieger des Sozialismus.“

Von der Weltbühne.

Ein schnurrige Abhandlung über Sozialdemokratie und Proportionalwahlrecht liegt als ein solches Bismarck-Organ aus Berlin zu dem Preis 1891 bereit. Entfällt bekanntlich unser Programm die Forderung: „Proportional Wahlrecht“ und die zu dessen Einführung gezielte Reueinstellung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung.“ Unsere Presse hat diese Forderung schon vielfach erörtert. Dem Berliner Mitarbeiter der Friedrichsruhe Durchsicht aber lagerten diese Theorien nicht bekannt, oder er ignoriert sie, um die Unwissenheit der Leser der „Sankt Pauli Nachrichten“ zu verzeihen. Ich glaube, daß die Behandlung der Forderung „Proportional Wahlrecht“ in den „Sankt Pauli Nachrichten“ eine sehr merkwürdige, wenn nicht eine sozialdemokratischen Vorurtheile, welche nach Maßgabe eines von vorjährigen Parteitage gefassten Beschlusses erfolgt, beweist, wie sehr wir die Partei „ein belebender Zufluchtsort von ungewöhnlicher Stärke bedürftig“ sei. Der Artikelhreiber behauptet, das Proportionalwahlrecht sei deshalb als die Tagesordnung der Parteitagssitzung gewählt worden, um die „Schärfe auszunehmen“, die die Partei bei der Behandlung anderer Fragen auf den letzten Parteitag gebracht habe. Ich frage: „Ist die Partei bei dem Proportionalwahlrecht, als ein „unmittelbares Mittel“ verfahren? Eine ehrliche Antwort, nachdem, wie schon bemerkt, diese Forderung bereits im Jahre 1891, also vor fünf Jahren, in unser Programm aufgenommen worden ist!

In dem Artikel heißt es fobann:
 „Man richtet sich aus, daß, wenn die Reichstagsmandate nach dem Verhältniß der im ganzen Reiche abgegebenen Stimmen an die verschiedenen Parteien vertheilt würden, die sozialdemokratische auf Grund der Wahlen von 1893 mindestens die doppelte Anzahl von Mandaten haben müßte, als sie thatsächlich besitzt. Das wäre denn freilich ein zu ungeheurer Fortschritt, daß man damit die Vorstellung, als ob in absehbarer Zeit eine sozialdemokratische Reichstagsmehrheit zu erzielen sei, wohl nur belästigen könnte. Es ist deshalb gar kein so

stärker Gedanken der sozialdemokratischen Parteileitung, nach dem Fiasko in der Landagitationsfrage ihre Grenzen zur Abwechslung einmal mit dem Proportionalwahlsrecht zu unterhalten; nur wird der praktische Gewinn eben so ausbleiben, wie bei den Bauern-
 hehrheitsunserberimenten."

Der Briefsteller schreibt, „ob die Einführung des Proportionalwahlrechts gerade für die Sozialdemokratie von so außerordentlichem Nutzen sein würde“, denn: „Es ist kein Grund einzulegen, warum ich die Gesamtheit ihrer Stimmen in diesem Falle vernachlässigen sollte, denn sie hat bisher schon im Wege der Majoritätswahl alles an die Wählerinnen geschleppt, was für überhaupt nur für sie auf die Reihe bringen ließ. Nicht so ist dies bei anderen Parteien der Fall gewesen, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß diese, wenn sie unter dem neuen System da, wo sie bisher wenig vollständigen Einfluß auf die Wählerinnen hatten, ihre volle Kraft entfalten, in ihrer Gesamtheit mehr als die Sozialdemokraten die Hoffnungen der Sozialdemokratie auf einen totalen Einfluß zu Schanden zu machen würde. Aber es ist gar kein Grund daran, daß sie, wenn der Reichstag das Proportionalwahlrecht annähme, die Regierungen darauf eingehe. Wie und nimmer würden diese ein System gutheißen, welches einen so betrüblichen Einfluß auf die Volkverteilung, namentlich wenn man nach dem sozialdemokratischen Plane aus dem ganzen Reiche einen einzigen Wahlkreis machte, aus lebendigen Zusammenhang mit dem Lande trennte, und schließlich viel mehr als je seit zum erstenmal eine so wichtige zur Handhabung übergeheige Partei für sich in Anspruch nimmt.“

Wie befürchten dürfte nicht, daß das Proportionalwahlsystem bei uns jemals Ankast hat. Nichtsbeachtens darf man aber einem einzigen Befehle des sozialdemokratischen Parteitag, die Einführung desselben im Reichstage zu beauftragen, mit großem Interesse entgegengehen; denn es würde damit die Frage einer Änderung des Reichswahlrechts überhaupt aufgerollt werden. Wenn die Herren Sozialdemokraten dazu den Anlauf machen wollen — uns kann es recht sein.

„hm, hm! Ja so! Als ob die auf Änderung des Reichstagswahlrechts hinwirkenden Faktoren mit der Verwirklichung ihres Planes warten würden, bis die Sozialdemokratie ihnen „Anlaß“ dazu giebt! Sie werden an die Verwirklichung auch ohne dies herangehen, wenn ihnen die Gelegenheit dazu günstig erscheint. Die Frage der Änderung des Reichstagswahlrechts braucht nicht erst „aufgetrollt“ zu werden, sie ist das längst. Unsere Partei hat wohlgeheftete Gründe, in Rücksicht darauf mit ihrer Forderung des Proportional-Wahlrechts zurückzutreten.“

„Orientirte Persönlichkeiten“ glauben in den Berliner „Neuen Nachrichten“ im Gegenzug zu pessimistischen Auffassungen die Ansicht vertreten zu dürfen, daß die Frage der Militärreformproposition als erledigt anzusehen sei und daß sich nach den Grundlagen des Entwurfs in der Bundesversammlung noch in Beisprache ernstlicher Schwierigkeiten herausstellen werden. Vorbehaltlich, die etwa in späteren Stadien der Ermöglichung von höherer Stelle gemacht worden, seien die in der Reichsversammlung ausgesprochenen Wünsche der „Kreuzzeitung“ als erledigt anzusehen. Die Reichsversammlung habe gegen Offiziere ergangene Urtheile zu konstatiren, beschließen kleinerer Erfolge, hätten aber auch zu dem ganzen Geiste der für die Reform maßgebenden Gesichtspunkte im Widerspruch und seien praktisch unausführbar. Sei einmal das Prinzip ständiger Weichschöle anerkannt, so läge es gerade für die Armee im Interesse der Sache, letzteren die höchstmögliche Autorität zu verliehen. Extremere Forderungen von rechts wie von links würden demnach keinen Erfolg haben.

Ein festliches Mittagessen hat im Auftrage von 1400 deutschen Gläubigern Griechenlands der Anspruchs der freien Vereinigung der Inhaber der Wertpapiere an den Kaiser gerichtet.

Der Kaiser wird am Hülfe für die geschädigten deutschen Gläubiger Griechenlands gebeten. Das Essen wurde am Donnerstag von dem Vorkühnen des Ansaht im Neuen Palais persönlich abgebehen.

Sehr wahrscheinlich entfällt das Gedehe dieselbe famose Angelegenheit, welche der Anspruchs einer Belohnung der Regierung für die glückseligen Angelegenheiten gegeben hat; das Aussehen der deutschen Nation zu fördern energischer Eingreifen, damit das deutsche Kapital geschützt werde und man möge selbst vor kriegerischen Maßnahmen gegen Griechenland nicht zurückgehen.

Unendlich ist uns, in welcher Weise der Kaiser da helfen soll.

Von arabischer Seite ist man neuerdings beim preussigen Landwirthschaftsminister um einen Ervord der Gänseinsuhr aus England vorstellig geworden und hat diese Forderung damit begründet, daß durch die russischen Gänse die Wau- und Klauenfene sowie die Gänsepest eingeschleppt würde. Der Minister hatte zur objektiven Prüfung der Position eine veterinar Kommission einberufen, und diese hat nun, wie wir erfahren, ihr Urtheil dahin abgegeben, daß eine Einschleppung der Wau- und Klauenfene durch Gänse absolut

ausgeschliffen sei, wohl aber könne die Gefäß-
zelle eingeschleppt werden. Da diese sich aber außer-
ordentlich schnell entvide, und von ihrer Entsehung bis
zum endlichen Verlaufe nur eine Zeit von 65 Stunden
liege, so genüge, um die Einschleppung der Pest zu ver-
hindern, daß die Gänse an der Grenze einer
Gefäßzelle abgetötet werden, und nicht weiter vorwärts
wandern. Eine solche wird denn auch vorzuziehen sein,
in allerhöchster Zeit anzuordnen zu sein.

Wäßrig befördert diese Anordnung die Agrarier
nicht. Sie wollen ein Verbot der Gänseinfuhr, und
sogar nicht aus sanitären Gründen, sondern um dadurch
eine Preissteigerung herbeizuführen. Die Gans
kommt ja keineswegs nur auf den Tisch der Reichen;
auch „kleine Leute“ konsumieren sie. Die Statistik
weist nach, daß alljährlich aus Ausland rund drei
Millionen Gänse bei uns eingeführt werden, die, wenn
wir davon einen Hund nur auf ein Pfund durch-
schnittlich annehmen, 24 Millionen Pfund Fleisch dar-
stellen. Dieser starke Konsum würde sich bei einem Ver-
bot der Gänseinfuhr anderen Fleischsorten und insbe-
sondere Rind- und Schweinefleisch zuwenden und hierdurch
eine bedeutende Preissteigerung dieses Fleisches herbei-
führen.

Die Einwirkung der Innungsnovelle auf die Gewerbegerichte unterliegt Dr. Felsch, Frankfurt a. M. in der ersten Kammer der Heiligschrift „Gewerbegericht“ zu. Er kommt zu dem Schluss, dass die Heiligschrift der Gewerbegerichte die Novelle einschneidend und so weit, dass das Bestehen der Gewerbegerichte häufig von dem Erlassen der unteren staatlichen Verwaltungsgeschäften abhängig ist. Alle Innungen sind nämlich befugt, Schiedsgerichte zu errichten, die beauftragt sind, die jetzt den Gewerbegerichten unterliegenden Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern zu entscheiden. Allerdings bedürfen ihre Beschlüsse der Genehmigung der höheren Verwaltungsgeschäfte; Dr. Felsch nimmt aber als wahrscheinlich an, dass die Verwaltungsgeschäfte den Innungen ein solches großes Vertrauen schenken werden, und folgert nun:

Es sind also die Gewerbegerichte für alle in ihrem Bereich stehenden Innungen außer Acht zu

teit festsetzt und es verbleiben ihnen nur noch die Streitigkeiten in der Großindustrie. Damit enthält das Interesse aller in den Innungsgewerben beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitgeber an ihrem Bestand, die Maßvollziehung wird viel geringer und die Zusammenfassung einseitiger, namentlich auf Seite der Arbeitgeber. Die Möglichkeit der Ermittelung bestehender nicht immer der zutragende Wert auf die Lösung der Streitigkeiten der Gewerbegebiete gelegt wird, so wenig, daß die Eingetragung künftig einen weit größeren Schein von Berechtigung haben, als bisher. Die Nachspruchung der Innungen aber enthält weder diejenigen Garantien der Unparteilichkeit, noch die Sicherung der Schnelligkeit der Entscheidung, welche die Gewerbegebiete bieten. Die Interessenvetretung durch die Handwerkerkammern stellt eben nur eine Vertretung der Interessen der Arbeitgeber dar. Der Geleiten-Ausschuss, der lediglich Einpruch gegen Beschlüsse der Innungs-Vermittelung erheben und verweigern, wird die Entscheidung der Geschäftsstellen herbeiführen kann, erreicht nicht die freie Willkür der Vertreter bei den Entscheidungen der Gewerbegebiete. In der annehmen, daß die Gewerbegebiete, deren Funktionen in der Nachspruchung und in der Erhaltung von Gutachten u. s. w., beratend beschaffen sind, künftighin noch die Autorität haben werden, als Einigungsinstanz einzutreten? Es hätte sich ja an die Gewerbegebiete bereits der tätige Reim des öffentlich organisierten Arbeitsnachweises angegeschlossen, es hätte sich hiermit leicht die Regelung des Herbergsnachteins verbinden lassen; daß der Arbeitsnachweis, ebenso wie die Verkaufsteilnahme und Einbeziehung in Reichsstellengesetze nicht von den Arbeitgebern allein, sondern nur von beiden Parteien mit voller Gleichberechtigung getrieben und durchgeführt werden, und deshalb künftig wie die Gewerbegebiete gegenüber den Arbeitsnachweises Gemeinigt geworden. Aber gerade der Arbeitsnachweis und mit ihm nahe zusammenhängende Herbergsnachteins werden gleichfalls den Innungen zugewiesen. Es können also an die Stellen der künftigen Arbeitsnachweise die Innungen treten, und die Innungen selbst sind, wenigstens für die größeren Städte, der Aufsicht der künftigen Behörden entrückt und den unteren Vermittelungsbehörden unterstellt worden, von deren Ermessen mitzuß an das Obelien und Fortschreiten der öffentlichen Arbeitsnachweise künftig abhängig ist. Alles dies ist dabei vollständig unabhängig von dem eigentlichen Zweck des Gesetzes. Der Arbeitsnachweis, als Vorkriegsgegenstand, die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten, werden nicht in die Kompetenz der Innungen übergeben werden, und es werden sich auch die künftige Aufsicht, welche nach dem Entwurf sehr freien Schritt der Innungen hemmt, in Wegfall kommen. Den Nutzen von dieser Beschränkung hätte also die Selbstverwaltung der Innung und die für gemeinnützige Arbeit der Arbeitgeber und Arbeiter begründeten Organisationen, zu denen vor allem das Gewerbegebiet gehört.

Gegen die „Jungen“ unter den Christlich-Sozialen erhebt die parteiispezifische „Kosch. Korrespondenz“ eine neue Abfuhr. Anknüpfend an die Mittelteilchen über die beabsichtigten christlich-sozialen Neugründungen bemerkt das konservativste Organ:

„Dem Anschein nach machen die „Jungen“ jetzt Alles klar zum Gesichts und erschöpfen von dem Blüthenwerk der Partei und der Unfähigkeit ihrer inneren Politik die einzigen Grundlege für ihre neue „nationale“ Gründung. Glücklichere Zeiten sind aber die Zeiten der neuen Richtung, welche in erster Linie durch die christlich-sozialen Herren Götze und Baumann an, die Biele glühende Hölzer der konservativen Partei find, repräsentiert wird, jetzt ziemlich allgemein bekannt. Zwar versucht die „Fisk“ diese Ziele zu verschleiern; aber es wird nicht gelungen werden können, daß die „Partei der Zukunft“ gleich der Sozialdemokratie von Allem auf eine „Sozialreform von unten“, auf ein Aufheben der Arbeitervergessenheit die Bescheidenden, insbesondere auf die „Ausflüßung“ und Demotification der Landarbeiter (Ausflüßung im sozialdemokratischen Sinne) abzielt. Man wird also auf Alles, was mit jener „Partei“ zusammenhängt, mit unermüdetem Auge haben müssen. Da sich die Herren „national“ kennen oder nicht, ist gleichgültig; der Effekt ihrer „National-“ und „Christlich-“ ist nach Ansicht der konservativen Junker nur das Bemühen, die Landarbeiter in ihrer Unwissenheit und Unmöglichkeit zu erhalten, damit sie willkürliche Werkzeuge der Junker bleiben, sowohl auf dem Felde, wie am Stimmzettel. Wer den Versuch macht, die Landarbeiter zu organisieren, der rüht am Heiligsten der Junker und muß sich auf deren glühenden Hölzer gestützt machen.“

Der Kampf um die Volksschule. Die Kritiken bezeichnen die sogenannte „reine Staatsschule“ als eine „Abrichtungsanstalt“. Sie sprechen von einer „despotischen preussischen Schulbureaucratie“. Daß eine solche existirt, ist richtig. Königlich Jarlieb Hans Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“:

„In Polen und Oesterreich, im Elsaß und in Schlesien haben wir uns durch unsere despotische Schulbureaucratie eine wühende nationale Opposition herangezogen.“

Ein Zuschnitt an die nationalliberale, Magdeb. Ztg. beschäftigt sich mit dieser Frage. Der Verleger belagert ebenfalls die Schulbureaukratie. Aber er sieht grade in der geistlichen Schulaufsicht die schlimmste bureaukratische Bureaukratie.

Die Schule sollte jetzt vor der Gefahr, eine Abwärtsentwicklung zu werden, geschützt bleiben durch die Verschärfung ihrer Verbindung mit der Kirche vermittelst der geistlichen Schulaufsicht? Ein bitterer Ausrufungsseufzer könnte ihr nicht ausgeflüstert werden. Jene geistlichen Lokal- und Kreisbischöfenspektoren im Nebenamt verstehen von der Pädagogik der Volksschule gemeinhin nichts; sie sind ein schwerer Hemmschuh an der freien Entfaltung der geistigen Thätigkeit der Lehrer und üben ihr Juchheimschloß, dem sie nicht gewachsen sind, selbst ohne Freiwort aus.

„Da kann es dann freilich bald nicht mehr anders sein, als daß das Unterrichts als Routine, die Erziehung zur „Akrasie“ wird, wozu schließlich die geistliche Schulaufsicht das geeignete Kammerflüstermittel ist.“

Das läßt sich nicht strengen, daß unsere Lehrer nicht wenigstens die rechte Freiheit zu ihrem eigenen Bewußtsein finden und das kommt nicht von der besten Bureaucratie, der bischöflichen Ueberlieferung mit Methoden, Vorschriften und Regeln, und von der geistlichen Schulaufsicht, auch nicht aus von der bairischen Begeisterung jener „feinen, aber mächtigen Patrien“, eine Verbesserung der sozialen Stellung des Lehrerstandes herbeizuführen; das kommt noch weit mehr von einer aus der gegebenen Begrenzung seiner Aufgaben und von der dauernden Bedrohung mit einem sterilen Volksschulrath.

Soll die Botschaft ihre wahre Aufgabe, thätige
Einfluss zu bilden, erfüllen, so darf sie weder einer
Realität, noch einer geistlichen Bürokratie
unterliegen. In dem einen, wie in dem anderen Falle
ist nichts Anderes als eine Abhängigkeits-
verhältnisse, die regiert oder eine rationelle
Staatsmacht, das ist gleich schädlich.

der Verpflichtung zu einer Erbsehrfür von M. 1000 bed.
urtheilt. Nach zwanzigjähriger Abwesen-
heit betraten die beiden Brüder wieder elisabethin-
ischen Boden, offenbar in der Annahme, daß ihre Eltern
noch lebten. Diese Annahme erwies sich als irrig.
Der Gausens wurde sofort nach Ueberraschung bei
schändlichen Grenze verhaftet und in das Ge-
fängnis von Colmar abgeführt. Der Fall bewies
sichstens auf's Neue, so bemerkt die „Frank. Blg.“,
die Unmöglichkeit des Erfolges einer General-Amnestie,
damit endlich nach 50jähriger Dauer der Annexion Gra-
ben die alten Gesichten waehen laun.

r. Aus der Schweiz. Zürich, 24. August. Da auf die Tagesordnung des nächsten, in Götting stattfindenden Parteitages der deutschen Sozialdemokratie auch die deutschen Sozialisten eingeladen wurde, dürfte es die deutschen Sozialisten nicht anregen, sich zu erklären, wie es damit in der Schweiz steht, um die Proportionalwahl einzeln bis jetzt praktisch eingeführt ist und gehandhabt wird. Als 1848 anlässlich der Verfassungsrevision im Kanton Genéve Bittor Conziliant an die Einführung des „Proportors“ anregte und den ganzen Kanton als einen Wahlkreis gelten lassen wollte, hatte er keinen feinen Erfolg. Aber 46 Jahre später, 1892, erhielt der Kanton Genéve sein Gesetz über die Proportionalwahl (für die Großen Räte Kantons). Ihm vorausgegangen war ein vom neuen Wahlverfahren der Kantone Genéve im Jahr 1880. Seitdem hat der Rath bei den Bundesräthen in Bern ihn, der darin die Proportionalwahl zur Verwirklichung des durch die Septemberrevolution der Liberalen (1890) angeregten Kantons ersuchte. Das Mittel hatte denn auch die erhoffte Wirkung; die Parteitugnen der Liberalen, welche die Revolution beauftragt ist für immer gebrochen und beide Parteien erhalten nun im Regierung, wie Kantonsräthe diejenige Vertretung welche ihre Stärke entspricht. Ferner besteht die Proporz noch in den Kantonen Neuenburg (für die Großen Rath), Zug (Regierung- und Kantonsräthe), Thurgau (Regierung- und Kantonsräthe), Appenzel A. u. S. (für den Kantonsrath), Appenzel A. u. S. (für die Gemeinderäthe), Solothurn (für Kantons- und Gemeinderäthe) und in der Stadtgemeinde Bern für die Stadtrathsräthe wählen. In den Kantonen St. Gallen und Bern sind die Initiativbegehren für Proportionalwahl der Regierung und des Kantonsrathes vom Volk abgelehnt worden, in anderen Kantonen, so Zürich, Aargau, Basland, Luzern, Baselstadt u. s. ist die Proportionalwahl jetzt schon in der Schweiz. Für die Proportionalwahl der Kantonsräthe ist überall die Einführung in Aussicht genommen, so in Thurgau, St. Gallen, Appenzel, wenn die Parteien auch die Proportionalwahl nicht gelten lassen wollten, die beschriebenen Erfolge erzielt worden. So haben z. B. bei den vor kurzer Zeit im Kanton Solothurn stattgefundenen Kantonsrathswahlen mehrere Grössen weniger Vertreter erhalten, als sie früher auf dem Wege der Verdingung mit den bürgerlichen Parteien hätten, allein trotzdem ist es ihnen nicht gelungen, das die Proporz zu schänden und ihn für den erzielten Gewinn verwerthlich zu machen. Sie können übrigens am nächsten Sonntag, da die Gemeinderäthe in Appenzel A. u. S. auf kürzeren Grminder nach dem Proporz stattfinden, eine zweite Probe machen die für sie vielleicht besser anfallen.

Die Fäzisse des Nationalraths wird im Monat September eine oder mehrere Sitzungen abhalten zum speziellen Zwecke der Bahtreform. Es liegt ein Initiativbogens des Staatschreibers Stügi vor zur Einführung des relativen Stills des absoluten Mehrs und ferner ein Antrag des Genossen Karl Bürtli zur Einführung des Proporz. Die Mehrheit des Regierungsrathes ist für Stügi, die Mehrheit der kantonsständigen Kommission dagegen für Bürtli, in welchem Sinne der Nationalrath auch die Mehrheit des Nationalrathes entscheiden wird.

Seit Jähren besteht aus ein und Angehörigen verschiedener Parteien inhomogener Initiativkomitee zur Einführung der Proportionalwahl des Nationalrathes. Das Komitee erdriehte auch einen Kandidaten, die ganze Eigenschaft als einen Wahlkreis zu bezeichnen. In Rücksicht aber auf die 26 Nationalfondverleiden, die von weiten Volkstheilen der Bevölkerung bewacht werden, entschied man sich für die Beibehaltung der jetzigen eidgenössischen Wahlkreise, in denen mehrere mehrere, sogar bis sechs Nationalräthe gewählt werden. Die einjährige totalbedingte Baiteit (proportional) soll durch die Initiative eingeleitet werden. Der Nationalrath hat sich für die Proportionalwahl des Nationalrathes in die nächste Verfassung hineinzubringen, wollte aber hierfür einen günstigen Zeitpunkt abwarten und sich vorher darüber aus mit den Proporzfreunden anderer Parteien verständigen. Für die immer mehr zur Unrührbarkeit verurtheilte eidgenössische Politik würde die Proportionalwahl des Nationalrathes ein großer Gewinn sein.

Ueber die Fortschritte des Sozialismus an der Adria berichtet die nicht weniger als sozialistenfreundliche Wiener „Neue Freie Presse“: „In jüngster Zeit haben in Triest und Vuduggia verschiedene Wohlhabende sozialistische Arbeitervereine gebildet. In der Aktion für die Arbeiter der Triester fünften Serie einsteilen. Es sind auch bereits Beschlüsse gefaßt worden und es ist gelungen, die nationalen Gesellenvereine gleich auszugleichen. So daß die Arbeitervereine der verschiedenen Nationalitäten vorausichtlich für die sozialdemokratischen Kandidaten geeint stimmen wird. Mehreres sollen Versammlungen im Ort, fassen und im nächsten Jahre abgehalten werden. Die sozialistische Partei ist die einzige, welche sich jetzt die Majorität für die Reichskatholiken in Triest betreibt.

Zur Frage des bestrittenen polnischen Mandats sendet der Vorstand des Auswärtigen Verbandes der polnischen Sozialisten dem „Vorwärts“ folgende Antwort:

Sie haben einen Brief des Genossen P. Zoroff, betitelt den Herrn Mikailowski, des von dem Internationalen Kongress ausgeschiedenen politischen Delegierten veröffentlicht. Trotz der Richtung, die wir seit dem Alter und die Serbische des Genossen P. Zoroff haben, müssen wir ihm gestehen, daß er sich in eine falsche Richtung bewegt. In seiner ganzen Erklärung über den Herrn Mikailowski, den Genossen P. Zoroff an uns nicht geschickt, obwohl wir doch die am meisten besten Intentionen sind. Daher werden auch ein Brief gar nichts; die ihm durch Herrn Zoroff bekommen „Bewörter“ gegen Mikailowski, welche in allem Ernst kritisiert, haben mit uns gar nichts zu tun. Wir sind auch ferner gesonnen, Alles das, was sich in der Zukunft ereignet, zu beobachten und in der politischen Delegation und dem Kongress zu erhalten haben, d. h. — seine Beziehungen zu den Versäuferten Handwerksman Brionisowski und sein Betragen in Warschau, das eine Genossen nicht wichtig war. Der Mikailowski hat die möglichste beste Gelegenheit, sich von den Genossen zu trennen und sich aus der Partei der Betreuer des ganzen Imperialismus zu lösen; aber er hat davon keinen Gebrauch gemacht.

Eine verkappte Amnestie hat die englische Regierung in's Werk gesetzt, um die Irländer zu versöhnen. Der Minister des Innern hat jetzt auch den irischen Dynamitaren Whitehead aus dem Gefängnisse von Portland freigelassen. Whitehead hatte 1865 in der Stadt Birmingham in einer hinter einer Kohlenwerkstatt gelegenen Kiste Tonnen Nitroglycerin versteckt, um London in Schutt zu legen. Als jetzt das